

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Tageblatt

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten



Unabhängige Leitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten

Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptpostamts zu Baugen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Beilagen: Sonntags-Unterhaltungsblatt und Landwirtschaftliche Beilage
Geschäftsstelle Bischofswerda, Altmarkt 15. — Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich May & Co. in Bischofswerda. Fernspr. Nr. 22

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis für die Zeit vom 31. März bis 12. April: frei ins Haus vierteljährig Mk. 1.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg. — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsverleger und die Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen.

Postfach-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindevorstandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Vorerhebung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Goldmark): Die 48 mm breite einseitige Grundschrift 20 Pfg., betliche Anzeigen 15 Pfg., die 80 mm breite Reklameschrift (im Textfeld) 60 Pfg. Zahlung in Papiermark zum amtlichen Briefkurs vom Zahlungstag, jedoch nicht niedriger als zum Kurs vom Tage der Rechnung. — Rabatt nach Tarif. Für Sammelanzeigen tarifm. Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 83.

Sonntag, den 6. April 1924.

79. Jahrgang.

Tageschau.

* Nach einer halbamtlichen Meldung aus London sieht das Programm der Sachverständigen die wirtschaftliche Selbstständigkeit Deutschlands in besetzten Gebieten und ein vierjähriges Moratorium vor.

* In einer Wählerversammlung in Augsburg äußerte sich Reichsjustizminister Emminger in bemerkenswerter Weise über die Räumungspflicht der Franzosen auf Grund des Versailleser Vertrags.

Nach einer Meldung der „Rheinisch-westfälischen Zeitung“ aus Elberfeld sind französische Truppen am westlichen Ende der Stadt auf Elberfelder Gebiet vorgedrungen. Sie haben eine Reihe von auf Elberfelder Gebiet gelegenen Häusern in das besetzte Gebiet einbezogen.

* Auf Antrag des Oberreichsanwalts wird gegen Dr. Feigner ein Verfahren wegen Landesverrats eröffnet wegen zweier im August bzw. Oktober v. J. gehaltenen Reden.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser ausführliches an anderer Stelle.

Die Vorschläge der Sachverständigen.

Halbamtliche Londoner Mitteilungen.

London, 4. April. Nach hier eingetroffenen halbamtlichen Mitteilungen haben sich die Sachverständigen auf folgendes einstimmig angenommene Programm geeinigt.

1. Die Selbstständigkeit der deutschen Regierung in wirtschaftlichen Fragen muß in den besetzten Gebieten wiederhergestellt werden. Die Zollgrenze zwischen dem besetzten und dem unbesetzten Gebiete muß aufgehoben werden. Die Eisenbahnen des Ruhr- und Rheingebietes sind wieder der deutschen Leitung zu unterstellen. Alle Maßnahmen, die die Tätigkeit der deutschen Industrie einsengen, müssen beseitigt werden. Ueber die militärische Räumung haben die Sachverständigen keine Meinung ausgesprochen.

2. Deutschland erhält ein Moratorium auf vier Jahre. Während dieses Moratoriums müssen die Kohlenlieferungen sichergestellt und die Kosten der Befehlstruppen bezahlt werden. Für diese Leistungen kann Deutschland jedoch eine Anleihe aufnehmen, die aus den Einnahmen der Eisenbahn sichergestellt wird. Der Wert der Sachleistungen und die Zahlungen für die Befehlstruppen sollen zusammen auf etwa eine Milliarde Goldmark begrenzt sein. Sollte sich Deutschlands Finanzlage außerordentlich schnell bessern, so ist an Hand eines beliebigen Wohlstandsindex die Aufnahme von Darlehensleistungen in kleinerem Umfange in den letzten beiden Jahren als Möglichkeit vorgesehen.

3. Nach Ablauf des vierjährigen Moratoriums zahlt Deutschland jährlich 2,5 Milliarden Goldmark an Reparationen. Diese Zahlungen sollen sichergestellt werden durch folgende Einnahmen: 1200 Millionen Goldmark aus dem Ertrag der Zölle und der Monopole auf Zucker, Branntwein und Tabak; 600 Millionen aus einer Hypothek auf die Reichseisenbahnen; 300 Millionen aus verschiedenen Hypotheken auf den industriellen und landwirtschaftlichen Besitz; annähernd 300 Millionen aus einer Verkehrssteuer.

Die Räumungsfristen.

London, 4. April. (B. I. B.) Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph“ berichtet, Macdonald und seine Kollegen seien durch einige der Erklärungen Poincarés in den letzten Kammerdebatten verblüfft worden. Die Doctrin, daß die militärische Befehlsbefugnis des linken Rheinufers ebenso wie die Ruhrbefugnis nicht zu Ende gehen werde, bis die letzte Goldmark von Deutschland an Frankreich bezahlt sei, stehe im Widerspruch zum Versailleser Vertrag. Selbst wenn England und Amerika durch Erziehung der französischen Kriegsschulden Frankreich „aus dem Ruhrgebiet herausstürzen würden“, könnte Poincarés immer noch die Aufrechterhaltung der sichtbaren und unsichtbaren Befehlsbefugnis aus Gründen der Sicherheit beanspruchen, die im Vertrag gar nicht erwähnt werde.

Wie aus Augsburg gemeldet wird, sprach dort in einer Wählerversammlung der Bayerischen Volkspartei Reichsjustizminister Emminger über die außen- und innenpolitische Lage des Reiches. Gegenüber den Versuchen Poincarés, Deutschland zu einer Reparationskolonie zu machen, betonte der Reichsjustizminister, daß wir zunächst die Einhaltung des Versailleser Vertrages verlangen müßten. Auf Grund dieses Vertrages können wir die Räumung des Ruhrgebietes und die Herabsetzung der uns angedrohten Belastungen fordern. Ferner die Gewährung eines halbjährigen

Moratoriums, die Wiederherstellung der Autorität im besetzten Gebiet und weiter, daß die Fristen rechtzeitig zu laufen beginnen. So müßte am 10. Februar 1925 die Räumung des ersten Drittels im besetzten Gebiet erfolgen und die Unterstützung unserer Feinde. Wir haben vertraglich abgerufen, und wenn die Feinde der Vertragsverpflichtung nicht nachkommen, dann setzen auch wir der Verpflichtung einhaken und müßten wieder zur Wehrpflicht zurückkehren.

Die Ausreiseperrre.

Berlin, 4. April. Zur Verordnung über die Ausreiseperrre teilen die Blätter mit, daß sie in erster Linie auf währungs- und handelspolitische Gründe zurückzuführen sei. Nach den Feststellungen der deutschen Auslandsvertreter übersteige die Zahl der deutschen Besucher im Auslande weit die Durchschnittszahl der Reisenden vor dem Kriege. In den Schweizer Kurorten befanden sich im Januar 6000 Deutsche, in Italien hielten sich zur Zeit etwa 70 000 auf. Da sich die Reisenden vielfach scheuten, die Rentenmark in Deutschland durch Vermittlung der Finanzämter in ausländische Währungen umzutauschen, verfaulte man sie im Auslande und zwar zu Kurven, die weit unter ihrem normalen Wert liegen. So wird aus Italien berichtet, daß dort die Rentenmark für 3 Lire verkauft würde, während ihr Barwertwert 5,6 bis 5,9 Lire beträgt. Da in Italien ein Monatsverbrauch von etwa 35 Millionen Rentenmark in Frage kommen dürfte, besteht die große Gefahr, daß die Umwertung mit der Zeit eine Rückwirkung auf den Kurs der Rentenmark haben wird. Der Verkehr der Geschäftsleute mit dem Auslande soll durch die Verordnung noch erschwert werden. Den Saisonarbeitern, Künstlern, Schauspielern, Journalisten usw. sollen Reisen ins Ausland nicht unmöglich gemacht werden. Besondere Ausnahmen sollen für die früher deutschen Gebiete getroffen werden, sowie für den Besuch von Verwandten im Auslande, die durch Todes- und schwere Krankheitsfälle notwendig werden. Die Finanzämter sind im übrigen angewiesen worden, solche Personen, die trotz Zahlung der Gebühr von 500 Goldmark ins Ausland reisen, besonders genau auf ihr wirkliches Einkommen hin zu beobachten. Die Grenzkontrolle soll nur bis zum 10. d. M. verschärft durchgeführt werden. Außerdem hofft die Regierung, die neuen Bestimmungen schon nach einigen Monaten wieder aufheben zu können.

Neue Besteuerungspläne?

Debatte

der einzelnen Steuerzahlung durch freiwillige Helfer.

Berlin, 4. April. Wie der „Tag“ mitteilt, wird die diesjährige Einkommensteuerverordnung dem Steuerzahler aller Voraussicht nach eine neue Überraschung bringen, indem sie diesmal noch dem „Aufwand“ des einzelnen Zensuren folgen soll. Das Reichsfinanzministerium habe den Finanzämtern bereits Winke gegeben, wie der Aufwand des einzelnen Staatsbürgers zur Grundlage der Einkommensteuer gemacht werden könne. Es werde versichert, daß die Finanzämter in ihren Bezirken die Einkommensteuerverordnungen durch freiwillige Helfer verfertigt hätten. Diese hätten die Aufgabe, gewissermaßen laufend den einzelnen Steuerzahler zu beobachten. Die Größe der Wohnung, die Größe des Mobiliars, das Vorhandensein von Dienstmägden usw. würden zur Beurteilung der „Steuerfähigkeit“ des Betroffenen dienen. Unternehme der Herr eine Reise, so könne dies als weiterer Aufwand im Einkommensvermögen gemerkt werden. Der „Tag“ bemerkt dazu, daß dieses System ganz zweifellos zu einer unerhörten Schmäuferei führen würde.

Deutschvölkischer Wahlaufuf.

Berlin, 4. April. Die Deutschvölkische Freiheitspartei veröffentlicht jetzt ihren „An alle Deutschen“ gerichteten Wahlaufuf. Davon ausgehend, daß Revolution und Parlamentarismus zusammengebrochen sind, daß fünf Jahre parlamentarische Wirksamkeit unser Volk bis aufs Mark ausgebeutet haben, wird gegen alle politischen Parteien Front gemacht, weil sie, indem sie der parlamentarischen Lüge sich beugen, das Volk verweigern. Das demokratisch-liberale System sei von allen Parteien, einschließlich der sogenannten Rechten, hinsichtlich am Leben erhalten worden. Die Freiheitspartei verlangt den völkischen Staat, Freiheit vom Versailleser Vertrag, Freiheit von der Schuldbilge und Freiheit vom unrichtigen Parlamentarismus. Im Übergangsweg einer völkisch-sozialen Diktatur sei eine berufsbündliche Volkserziehung, auf rein politischen Staatsbürgerrecht aufgebaut, anzustreben, die freizubekommen sei von der Herrschaft des Judentums und Bolschewikens.

Über das Verhältnis der Freiheitspartei zur Rechten heißt es: Trotz aller nationalen Übereinstimmung trennt uns eine Weltanschauung auch von den sogenannten „Rechten der Rechten“, die den großen revolutionären Kern des ganz neuen völkischen Staatsgedankens in ihrer Abhängigkeit von all den Standesideen und selbstlichen Wirtschaftsoptionen nicht zu erfassen, noch weniger zu verwirklichen vermögen. Der Aufruf sieht die Partei im Volkstempel und Fronten gegenüber stehen: Dem internationalen Marxismus und Bolschewismus, den sich national nennen, aber von den Homungen ihrer sozial rückständigen und überkapitalistischen wirtschaftlichen Vorstellungen seelenlos gemachten alten Parteien der sogenannten Rechten, denen auch tausend völkische Parolen kein völkisch-soziales Herz einblenden können. Der völkischen Freiheitsbewegung mit ihrem Kampf für völkische Stammeseinheit und lokale Geschlossenheit wird und muß die Zukunft gehören.

Aus Sachsen.

Dr. Feigner unter Anklage des Landesverrats.

Leipzig, 5. April. Auf Antrag des Oberreichsanwalts soll das Verfahren gegen Landesverrats gegen Dr. Feigner eröffnet werden wegen seiner am 7. August im Volkssturm in Leipzig und am 18. Oktober im Landtage zu Dresden gehaltenen Reden, in denen behauptet wurde, daß zwischen der Reichswehr und gewissen rechtsradikalen Geheimorganisations enge Beziehungen beständen.

Dresden, 5. April. Dr. Wünsche ist abgebaut worden. Wie nunmehr amtlich bestätigt wird, ist der frühere sozialdemokratische Abwässer Bezirksdirektor und spätere Oberregierungsrat Dr. Wünsche im Rufusministerium mit dem 1. April abgebaut worden. Nachdem er schon vor kurzem seiner Tätigkeit als Referent für das höhere Schulwesen entbunden worden war, erfolgt nunmehr die definitive Verschiebung des einstigen Volksschullehrers und Bezirksdirektors, dessen Pläne für eine radikale Umgestaltung der höheren Schulen Sachsens den ebenso einmütigen wie scharfen Protest aller sachverständigen Kreise hervorgerufen hatten.

Meißen, 5. April. Die Schiffsahrt muß eine lange und harte Schuldsprobe durchmachen, ehe sie wieder voll betrieben werden kann. Überall sind die Anlegestellen überfüllt. Die dort liegenden Röhre können weder Fracht einnehmen, noch löschen. Die Berg- und Talfahrt ist wegen der reißenden Strömung und der Brücken nicht durchführbar, so geradezu gefährlich. So müssen denn die Schiffer mit ihren Fahrzeugen da liegen bleiben, wo sie die Hochflut überflutet. Draußen bei Siebenbrunn liegen bald acht Tage zwei Dampfer und zwei Röhren vor Anker, die das Eintren der Erde erwarten, um ihren Dienst wieder aufnehmen zu können. Den Schornsteinen der Dampfer entquillt Rauch, rechnet man die Röhre der Dampferbekleidung und die der Kohlschiffer zu den Kosten solcher unfreiwilliger Außenhaltung, so erhalt sich für das ganze Unternehmen ungewisselhaft ein großer Schadenposten, der letzten Endes in den Frachtarifen seine Auswirkung finden wird.

Leipzig, 5. April. Ein Zeuge im Feignerprozeß gestorben. Der Gutsbesitzer Brandt in Proßitz, auf dessen prätorialische Klage hin dem früheren sächsischen Militärattaché zwei Fälle von Bestechung nachgewiesen wurden, ist an Herzschlag plötzlich gestorben. Brandt war wegen Krankheit vom Erscheinen vor Gericht befreit worden.

Leipzig, 5. April. Streik bei der Thüringer Gewerkschaft. Seit Mittwoch sind die im Verborgenseich der Thüringer Gewerkschaft liegenden Borax Salpeters mit Sommeranfang in heftiges Dunkel gehüllt. Differenzen zwischen der Gesellschaft und ihren Arbeitern haben zur Niederlegung der Arbeit geführt.

Gefling, 5. April. Durch eine Gasexplosion wurde am Montagabend im Hotel „Stadt Leipzig“, als der Besitzer ein Fremdenzimmer betreten wollte und Licht anzuzünden versuchte, das Gebäude schwer beschädigt. Einige Wände wurden demoliert, die Fenster hinausgeschleudert, und aus dem Blech löste eine Flammenwelle. Das entsetzliche Schadenfeuer konnte durch die herbeigeeilte Feuerwehr unterdrückt werden. Der Besitzer erlitt schwere Verletzungen im Gesicht und an den Händen. Ein in dem Fremdenzimmer anwesender Gast wurde bewußtlos aufgefunden.

Leipzig, 5. April. Ein Anglistenfall, der noch schlimme Folgen nach sich ziehen dürfte, ereignete sich in der Johannistalstraße. Ein Schuttnabe war von einem diesem Handwerksmann beauftragt worden, ein von ihm gestohenes Werk herbeizubringen. Als er eines Stückes Weges gegangen war, sah er auf der Seine an die Hinterscheibe des Wagens, das behindert